

Gewerbliche Forstunternehmen

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	173	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	2027-03-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-03-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

173: $40 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 173,2$; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die regelmäßige wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 40 Stunden.

173: $40 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 173,2$; auf ganze Stunden gerundet: 173. Grundlage Wochenarbeitszeit: Bei Ausscheiden während des Durchrechnungszeitraumes (lit. a) ist zu ermitteln, ob vom Beginn des Durchrechnungszeitraumes bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Verhältnis zur Normalarbeitszeit von 40 Stunden pro Woche zu viel oder zu wenig gearbeitet wurde: Ergibt die Berechnung, dass im Verhältnis zur durchschnittlichen Normalarbeitszeit mehr gearbeitet wurde, dann ist für die Mehrleistung eine Nachzahlung vorzunehmen.

Lohntafel (Anlage A)

Gültig ab 01.03.2026 · Vollständige Tabelle

Kat.		Zeitlohn in Euro	Akkordlohn in Euro
1.	Hilfsarbeiter (Arbeitnehmer ohne Zweckausbildung, die für einfache Tätigkeiten eingestellt werden, wie zum Beispiel: Beseitigung von Schlagabraum auf Forstwegen, Brennholzerzeugung ohne Motorsäge, Freischneidearbeiten ohne Motorsäge, händische Holzlieferung, händische Schlagräumung, Pflanzarbeiten, Pflanzenschutzarbeiten, Reinigungstätigkeiten)	11,92	14,90
2.	Waldarbeiter (Arbeitnehmer mit Zweckausbildung)	12,22	15,28
3.	Waldarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung	14,08	17,60
4.	Professionisten (Mechaniker, Schlosser, Schmiede)	14,36	17,95
5.	Maschinisten für voll- und teilmechanisierte Holzerntesysteme (Harvester, Forwarder, Seilkräne)	17,55	21,94
Gerätefahrerzulage (z. B. Schlepper, Traktor, Seilwinde) für Hilfsarbeiter und Waldarbeiter	1,85	2,32	
Partieführerzulage für Hilfsarbeiter und Waldarbeiter	1,85	2,32	
Motorsägenpauschale § 9 Abs. 2	2,15	—	
Motorsägenpauschale für Instandhaltung § 9 Abs. 2 und 5	0,72	—	

ab 1.3.2026 monatlich in Euro

Gültig ab 01.03.2026 · Vollständige Tabelle

Lehrling im 1. Lehrjahr	€ 1.507,52
Lehrling im 2. Lehrjahr	€ 1.832,22
Lehrling im 3. Lehrjahr	€ 2.156,93
Forsttechniker Zeitlohn	€ 2.487,15

[Originalquelle](#)

Gewerbliche Forstunternehmen

Fortzahlung des Entgeltes bei sonstigen Dienstverhinderungen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

a)	Todesfall von nahen Familienmitgliedern im gemeinsamen Haushalt	3 Tage
b)	Eigene Hochzeit	3 Tage
c)	Entbindung der Gattin	3 Tage
d)	Begräbnis der Eltern oder Geschwister	1 Tage

[Originalquelle](#)

Lohntafel

Gültig ab 01.03.2026 · Vollständige Tabelle

Kat.		Zeitlohn in Euro	Akkordlohn in Euro
1.	Hilfsarbeiter (Arbeitnehmer ohne Zweckausbildung, die für einfache Tätigkeiten eingestellt werden, wie zum Beispiel: Beseitigung von Schlagabraum auf Forstwegen, Brennholzerzeugung ohne Motorsäge, Freischneidearbeiten ohne Motorsäge, händische Holzlieferung, händische Schlagräumung, Pflanzarbeiten, Pflanzenschutzarbeiten, Reinigungstätigkeiten)	11,92	14,90
2.	Waldarbeiter (Arbeitnehmer mit Zweckausbildung)	12,22	15,28
3.	Waldarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung	14,08	17,60
4.	Professionisten (Mechaniker, Schlosser, Schmiede)	14,36	17,95
5.	Maschinisten für voll- und teilmechanisierte Holzerntesysteme (Harvester, Forwarder, Seilkräne)	17,55	21,94
Gerätefahrerzulage (z. B. Schlepper, Traktor, Seilwinde) für Hilfsarbeiter und Waldarbeiter	1,85	2,32	
Partieführerzulage für Hilfsarbeiter und Waldarbeiter	1,85	2,32	
Motorsägenpauschale § 9 Abs. 2	2,15		
Motorsägenpauschale für Instandhaltung § 9 Abs. 2 und 5	0,72		

[Originalquelle](#)

ab 1.3.2026 monatlich in Euro (Anlage B):

Gültig ab 01.03.2026 · Vollständige Tabelle

Lehrling im 1. Lehrjahr	1.507,52
Lehrling im 2. Lehrjahr	1.832,22
Lehrling im 3. Lehrjahr	2.156,93
Forsttechniker Zeitlohn	2.487,15

[Originalquelle](#)

Gewerbliche Forstunternehmen

Gewerbliche Forstunternehmen - Einstufung, Löhne und Sonderzahlungen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2
Lehrling im 1. Lehrjahr	€ 1.507,52
Lehrling im 2. Lehrjahr	€ 1.832,22
Lehrling im 3. Lehrjahr	€ 2.156,93
Forsttechniker Zeitlohn	€ 2.487,15

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.